Der Bürgermeister erklärte einleitend:

Es liegt ein schriftlicher Einwand von Herrn Richter vom 24.11.2022 gegen die Niederschrift zu TOP 12 vor:

Ich zitiere: Zitat aus dem Einwand das Ratsmitgliedes Michael Richter

Im vierten Absatz auf Seite 4 heißt es:
„Herr Richter rief per Zwischenruf, dass bei dem Fall in Hennef eine öffentliche Ausschreibung erfolgt sei. Herr Knülle äußerte ebenfalls per Zwischenruf, dass dort eine Ausschreibung erfolgt wäre."

Ich bitte Sie hier folgende Änderung vorzunehmen:
„Herr Richter rief per Zwischenruf, dass bei dem Fall **des Pressesprechers** in Hennef eine öffentliche Ausschreibung erfolgt sei. Herr Knülle äußerte ebenfalls per Zwischenruf, dass dort eine Ausschreibung erfolgt wäre."

In der ursprünglichen Version wird der Zwischenruf inhaltlich nicht korrekt wiedergegeben. Nach meiner Erinnerung, sowie der Erinnerung anderer Ratsmitglieder in der letzten Reihe habe ich in meinem Zwischenruf eindeutig Bezug auf den Posten des Pressesprechers in Hennef, der öffentlich ausgeschrieben wurde, genommen. Dies sollte auch aus den Tonaufnahmen der Sitzung hervorgehen. (Zitatende)

Der Bürgermeister erklärte weiterhin:
Die beiden vom Rat bestellten Protokollführer und Mitarbeitenden des Ratsbüros haben daraufhin das Tonband mehrmals unabhängig voneinander abgehört. Der Einwand von Herrn Richter ist auf dem Band nicht zu hören, was ihm vom Ratsbüro schriftlich mitgeteilt wurde. Zudem wurde Herrn Richter die Möglichkeit gegeben, die Tonbandaufzeichnung selbst abzuhören. Dazu hat er sich bis heute nicht beim Ratsbüro gemeldet und von dem Angebot, das Band abzuhören, keinen Gebrauch gemacht.

Herr Richter bat darum, dass das Angebot, das Tonband abzuhören verlängert würde und der Beschluss über seinen Einwand gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rates vom 07.09.2022 dann in der nächsten Sitzung des Rates am 09.02.2023gefasst werden solle.. Aufgrund von Urlaub habe er die Möglichkeit zum Abhören des Bandes bisher nicht wahrnehmen können.

Der Bürgermeister erwiderte, dass er damit einverstanden sei und Herr Richter sich bitte zum Abhören des Bandes beim Ratsbüro melden solle.

Der Rat nahm die Niederschrift zur Kenntnis. Weiter Einwände wurden nicht erhoben.